

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG – Elektromobilität

Preisblatt sVE - Bestandsanlagen vor 01. Januar 2024 Gültig ab 01. Januar 2026 (vorläufig - Stand: 15.10.2025)

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Bestandsanlagen (technische Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024) einzuhalten:

- · bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- · technische Möglichkeit
 - a) zur Steuerung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber in den vorgegebenen Zeiten sowie
 - b) zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung ("Not-Aus")
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt
- der Zählpunkt kann auch mit anderen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen z.B. Wärmepumpe zusammengefasst werden. Voraussetzung ist jedoch, dass jede steuerbare Verbrauchseinrichtung separat steuerbar ist.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG im aktuellen Preisblatt der allgemeinen Netzentgelte.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung (Bestandsanlagen vor 01.01.2024):

Entnahme durch	Grundpreis <u>€</u> a		Arbeitspreis $\frac{ct}{kWh}$	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Ladepunkte für Elektromobile	-	-	2,38	2,83

Steuerungszeiten

 Monate
 Uhrzeit*

 Januar - März
 16:30 - 20:30 Uhr

 Oktober - Dezember
 16:30 - 20:30 Uhr

Leistungsreduzierung

MonateLeistungsreduzierung**Januar – März> 50%Oktober – Dezember> 50%

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgelts für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung sowie gesetzliche Umlagen und Aufschläge und ggf. der Konzessionsabgabe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

^{*)} die Steuerungszeiten können jährlich angepasst werden

^{**)} die Leistungsreduzierung kann jährlich in Stufung und Höhe angepasst werden